

# ANLAGEN NETZANSCHLUSS- UND VERSORGUNGSVERTRAG FERNWÄRME

## 1. Preise für die Wärmeversorgung

1.1 Der vom Kunden für die Fernwärmlieferung zu zahlende Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem Leistungspreis und dem Arbeitspreis als verbrauchsabhängigem Entgelt für die gelieferte Wärmemenge.

**Arbeitspreis** 11,61 ct/kWh netto (12,42 ct/kWh brutto)

**Leistungspreis** 51,06 €/kW netto (54,63 €/kW brutto)

1.2 Der Leistungspreis ist unabhängig vom Wärmebezug oder der Einstellung der Wärmlieferung wegen Nichtzahlung gemäß § 33 Abs. 2 AVBFernwärmeV zu zahlen.

1.3 Zu den genannten Nettopreisen tritt die Mehrwertsteuer (derzeit 7 %) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (Bruttopreise).

## 2. Preisänderung

2.1 Sowohl der Leistungs- als auch der Arbeitspreis sind variable Preise. Sie bilden sich jeweils zum 01.01. eines Jahres anhand der folgenden Preisformel neu. Relevant ist für die Formel und die darin verwendeten Indexwerte jeweils der durchschnittliche Wert des letzten, vor der Preisänderung, vollständig publizierten Kalenderjahres für mit „neu“ gekennzeichnete Indexwerte bzw. des vorletzten, vor der Preisänderung vollständig publizierten Kalenderjahres für mit „alt“ gekennzeichnete Indexwerte.

### 2.2 Leistungspreis

$LP_{neu} = LP_{alt} * (0,5 * InvestGKB_{neu} / InvestGKB_{alt} + 0,5 * L_{neu} / L_{alt})$

LP<sub>neu</sub> = neuer Leistungspreis in Euro netto

LP<sub>alt</sub> = alter Leistungspreis in Euro netto

InvestGKB<sub>neu</sub> = neuer Index, Erzeugerpreise gewerblicher Produkte: Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l; Heizkörper und -kessel für Zentralheizung

InvestGKB<sub>alt</sub> = alter Index, Erzeugerpreise gewerblicher Produkte: Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l; Heizkörper und -kessel für Zentralheizung

L<sub>neu</sub> = neue Verdienste und Arbeitskosten, Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen

L<sub>alt</sub> = alte Verdienste und Arbeitskosten, Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen

### 2.3 Arbeitspreis

$AP_{neu} = AP_{alt} * (0,2 * G_{neu} / G_{alt} + 0,3 * HHS_{neu} / HHS_{alt} + 0,5 * FW_{neu} / FW_{alt})$

AP<sub>neu</sub> = neuer Arbeitspreis in Euro netto

AP<sub>alt</sub> = alter Arbeitspreis in Euro netto

G<sub>neu</sub> = neuer Index, Erzeugerpreise gewerblicher Produkte: Erdgas (Verteilung)

G<sub>alt</sub> = alter Index, Erzeugerpreise gewerblicher Produkte: Erdgas (Verteilung)

HHS<sub>neu</sub> = neuer Jahresdurchschnittspreis (€/t) für Waldhackschnitzel (WG35) D gesamt

HHS<sub>alt</sub> = alter Jahresdurchschnittspreis (€/t) für Waldhackschnitzel (WG35) D gesamt

FW<sub>neu</sub> = neuer Index, Erzeugerpreise gewerblicher Produkte: Fernwärme mit Dampf und Warmwasser

FW<sub>alt</sub> = alter Index, Erzeugerpreise gewerblicher Produkte: Fernwärme mit Dampf und Warmwasser

Datenquelle: Preisindizes des Statistischen Bundesamts, veröffentlicht unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de).

2.4 Sollte das Statistische Bundesamt die nach den Preisformeln zu berücksichtigenden Indizes nicht mehr veröffentlichen oder sollte sich die Zusammensetzung einzelner verwendeter Indizes ändern bzw. sollten sonstige Änderungen vom Statistischen Bundesamt an einzelnen verwendeten Indizes vorgenommen werden, die dazu führen, dass die verwendeten Indizes den Anforderungen des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV an das Kosten- und Marktelement nicht mehr genügen, so treten an deren Stelle die durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten Indizes, die das Statistische Bundesamt an die Stelle der alten Indizes setzt. Hilfsweise werden solche Indizes herangezogen, die den vereinbarten Indizes möglichst nahekommen. Das Gleiche gilt, wenn die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen.

2.5 Wird die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann das FVU hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (d. h. keine Bußgelder o. ä.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert. Sätze 1 bis 6 gelten entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Satz 1 bzw. 2 weitergegebenen Steuer, Abgabe oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastung ändert; bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist das FVU zu einer Weitergabe verpflichtet.

2.6 Ändert sich nach Vertragsschluss eine bestehende, die Erzeugung, die Belieferung oder die Verteilung von Wärme betreffende Steuer, steuerliche Belastung oder Abgabe, ist das FVU verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung entsprechend anzupassen.

## 3. Kostenpauschalen

- Mahnkosten pro Mahnschreiben (Verzug § 27 AVBFernwärmeV): € 1,20 / € 1,43
- Zahlungseinzug durch Beauftragten (Verzug § 27 AVBFernwärmeV): € 90,00 / € 107,10
- Einstellung der Versorgung (§ 33 AVBFernwärmeV): € 120,00/€ 142,80
- Wiederaufnahme der Versorgung (Ziffer 8.1. der Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen, § 33 AVBFernwärmeV):
  - während der Geschäftszeiten: € 90,00 / € 107,10
  - außerhalb der Geschäftszeiten: € 180,00/€ 214,20
- Unmöglichkeit der Durchführung der Einstellung oder Wiederaufnahme der Versorgung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird:
  - € 60,00/€ 71,40
  - Rechnungsnachdruck auf Kundenwunsch inkl. Versand je Rechnung: € 10,00 / € 11,90

# MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR FERNWÄRME

---

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.

Nahwärme Tegernheim GmbH - BA II  
Ringstr. 47 | 93105 Tegernheim  
info@tegernheim-fernwaerme.de | F 08274 9278-599  
Kundenbetreuung T 08274 9278-567

Hiermit widerrufe(n) ich/ wir (\*) den von mir/ uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistungen:

Bestellt am (\*)/ erhalten am (\*)

.....

Name des/ der Verbraucher(s)

.....

Anschrift des/ der Verbraucher(s)

.....

.....

**X**

Datum, Ort

Unterschrift des/ der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(\*) Unzutreffendes streichen.